

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16808 –**

Unterstützungsangebote des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Vorbemerkung der Fragesteller

„Ausgehend von den positiven Rückmeldungen politischer Parteien, Kandidaten und parteinaher Stiftungen, die im Rahmen der Bundestagswahl 2017 Unterstützungsangebote des BSI in Anspruch genommen haben, plant das BSI in Zusammenarbeit mit Betreibern sozialer Netzwerke, Forschungsinstituten und Vertretern von Verbänden und sogenannten Thinktanks die Entwicklung von Sicherheitsempfehlungen für politische Parteien, Kandidaten und parteinahe Stiftungen im Bereich der Cyber-Sicherheit“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/8056).

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat in Zusammenarbeit mit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe und dem Bundeswahlleiter schon 2018 Maßnahmen zur Absicherung der Übermittlung der Ergebnisse in der Wahlnacht ausgearbeitet (www.bundestag.de/presse/hib/627512-627512).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Fragen 1 und 2 ganz sowie der Frage 4 teilweise nicht in offener Form erfolgen kann.

Die Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Fragesteller mit den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Staatswohl führt zu einer höheren Gewichtung der Sicherheitsinteressen bzw. des Staatswohls. Die in den Fragen 1 und 2 geforderten detaillierten Angaben, von welchen politischen Parteien und parteinamen Stiftungen, die im Rahmen der Bundestagswahl 2017 Unterstützungsangebote des BSI in Anspruch genommen haben, welche konkreten Rückmeldungen vorliegen und welchen konkreten Inhalt diese hatten, könnten die Vertraulichkeit der Informationssicherheitsberatung des BSI in Frage stellen. Eine fehlende Vertraulichkeit der Informationssicherheitsberatung des BSI würde zukünftig zu einer Ablehnung des Beratungsangebotes führen. Hierdurch würde die Aufgabenerfüllung des BSI beeinträchtigt.

tigt. Die Veröffentlichung dieser Informationen könnte damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein.

Deshalb sind diese Angaben zu den Fragen 1 und 2 lediglich für den parlamentarischen Bereich bestimmt und als Verschlussache gemäß VSA mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Auch die Beantwortung der Frage 4, welche konkreten Maßnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung das BSI in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und dem Bundeswahlleiter zur Absicherung der Übermittlung der Ergebnisse in der Wahlnacht ausgearbeitet hat und welche konkreten Erkenntnisse daraus gewonnen werden konnten, kann nach einer sorgfältiger Abwägung nicht vollständig in offener Form erfolgen, da die Kenntnisnahme über Maßnahmen und Methoden zur Absicherung von Wahlen Rückschlüsse für potentielle Angriffe in einer Wahlnacht zulassen würde. Hierdurch könnte die zukünftige Aufgabenerfüllung des BSI gefährdet werden, was wiederum für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und damit das Staatswohl schädlich sein könnte. Unter Abwägung mit der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts wird die Antwort in eingestufte Form mit dem Vermerk „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ zur Verfügung gestellt.

1. Von welchen politischen Parteien und parteinahen Stiftungen, die im Rahmen der Bundestagswahl 2017 Unterstützungsangebote des BSI in Anspruch genommen haben, bekam die Bundesregierung Rückmeldungen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

2. Welche konkreten Rückmeldungen bekam die Bundesregierung von politischen Parteien und parteinahen Stiftungen, die im Rahmen der Bundestagswahl 2017 Unterstützungsangebote des BSI in Anspruch genommen haben, und welchen konkreten Inhalt hatten diese Rückmeldungen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

3. Welche konkreten Maßnahmen plant das BSI in Zusammenarbeit mit Betreibern sozialer Netzwerke, Forschungsinstituten und Vertretern von Verbänden und sogenannten Thinktanks, zur Entwicklung von Sicherheitsempfehlungen für politische Parteien und parteinahe Stiftungen im Bereich der Cyber-Sicherheit, und wann ist mit deren konkreter Umsetzung zu rechnen?

Das BSI hat im Rahmen der Integrity & Security Initiative mit den Betreibern der

sozialen Netzwerke Facebook, Twitter und Google eine enge Zusammenarbeit vereinbart und die Umsetzung verschiedener Schutzmaßnahmen im Vorfeld der Europawahl 2019 durchgeführt. Facebook und Twitter hatten erneut das Account-Verifizierungsprogramm angeboten und das BSI entsprechende Sicherheitsempfehlungen für Kandidatinnen und Kandidaten der Europawahl zur Verfügung gestellt. Zudem haben alle Plattformbetreiber direkte Kommunikationskanäle zu ihren jeweiligen Sicherheitsteams zur Verfügung gestellt. Politische Entscheidungsträger können sich bei potentiellen Sicherheitsvorfällen bei ihren Facebook-, Instagram-, Twitter-, Google- oder YouTube-Accounts an das

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

BSI wenden. Dort kann dann eine unmittelbare Überprüfung durch die jeweiligen Betreiber angestoßen werden.

Grundsätzlich stehen die Sicherheitsempfehlungen des BSI bereits jetzt für IT-Anwender zur Verfügung. Zu IT-Anwendern zählen im weiteren Sinne auch politische Parteien und politische Stiftungen. Auf Anfrage führt das BSI konkrete Einzelfallberatungen durch. Für die Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen sind die politischen Parteien und politischen Stiftungen eigenverantwortlich. Das Beratungsangebot des BSI wird anhand der grundlegenden Themenbereiche Prävention, Detektion und Reaktion kontinuierlich fortentwickelt.

Auf die bereits erfolgte Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD zu den Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 19/8056, wird verwiesen.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat das BSI in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und dem Bundeswahlleiter zur Absicherung der Übermittlung der Ergebnisse in der Wahlnacht nach Kenntnis der Bundesregierung ausgearbeitet, und welche konkreten Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?

Die Übermittlung von vorläufigen Ergebnissen in der Wahlnacht (Schnellmeldungen) bei Bundestagswahlen erfolgt entlang der föderalen Struktur der Wahlorganisation von den Kreiswahlleitern zu den Landeswahlleitern und von dort zum Bundeswahlleiter. Die endgültigen Wahlergebnisse werden nicht auf der Grundlage der Schnellmeldungen der Wahlnacht, sondern auf der Grundlage der Wahlniederschriften der Wahlausschüsse ermittelt.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 hat das BSI sowohl dem Bundeswahlleiter als auch den Landeswahlleitern Empfehlungen zur Absicherung der elektronischen Übermittlung von vorläufigen Ergebnissen zur Verfügung gestellt.

Auf die bereits erfolgte Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD zu den Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 19/8056, wird verwiesen.

Zudem wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.